

Mechanismen zur Harmonisierung der Konjunkturverläufe in der Eurozone – eine skeptische Sicht

Von Karl Brenke

Mit der europäischen Währungsunion kam es zu einer Vereinheitlichung der Geldpolitik und zu einem System fixer Wechselkurse. Damit gingen Fehlanreize einher, die gravierende wirtschaftliche Verwerfungen nach sich gezogen haben. Derzeit werden – nicht nur im DIW Berlin – Vorschläge unterbreitet, wie mit konjunkturellen Ausgleichsmechanismen in der Eurozone künftig ein größerer Gleichlauf bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Der vorliegende Beitrag geht ausführlich auf einige Probleme bei solchen Transfersystemen ein und kommt insgesamt zu einer deutlich skeptischeren Bewertung konjunktureller Ausgleichsmechanismen als die beiden vorigen Artikel in dieser Ausgabe.

Umfassende fiskalische Ausgleichssysteme sind immer mit dem Risiko der Verschwendung von Ressourcen verbunden. Zudem könnten automatisch wirkende Mechanismen leicht in eine ungewünschte Richtung wirken. Die Alternative zu einem fiskalischen Ausgleichssystem, eine europäische Arbeitslosenversicherung, ist im Grenzfall nicht wirksam, weil die nationalen Versicherungen bereits die Funktion automatischer Stabilisatoren ausüben. Es käme letztlich nur zu einer Verlagerung von Kompetenzen auf die supra-nationale Ebene. Damit wäre eine Vereinheitlichung der nationalen Arbeitslosenversicherungen und die Installierung von Kontrollfunktionen bei einer neutralen, europäischen Instanz verbunden – und mithin mehr Bürokratie. Überdies käme es bei Einführung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung mindestens in der Startphase zu einer erheblichen Umverteilung von Mitteln; das könnte Verteilungsfragen in den Geberländern aufwerfen.

Wenngleich die Krise im Euroraum noch längst nicht ausgestanden und für die zu Tage getretenen Probleme – wie die übermäßige Verschuldung in manchen Staaten oder ein Auseinanderdriften bei der Wettbewerbsfähigkeit – noch keine Lösung in Sicht ist, werden bereits Konzepte unterbreitet, wie in Zukunft eine größere Harmonisierung der Konjunkturverläufe unter den Mitgliedstaaten der Währungsunion erreicht werden könnte.¹ Einige der mit solchen Vorschlägen verbundenen Probleme werden im Folgenden diskutiert.

Ein umfassendes fiskalisches Transfersystem ist nicht sinnvoll

Theoretisch denkbar wäre ein fiskalischer Interventionsmechanismus innerhalb der Eurozone, um die verzerrenden Wirkungen der gemeinsamen Geldpolitik zu kompensieren oder zumindest abzumildern. Mitgliedstaaten mit einem vergleichsweise günstigen Konjunkturverlauf müssten finanzielle Mittel an einen gemeinsamen Fonds abführen, wodurch die Wirtschaftsleistung in diesen Ländern gedrosselt würde. Mit den Mitteln wäre die Produktion in denjenigen Volkswirtschaften anzuschieben, die konjunkturell hinterhinken. Die Fließrichtungen und das Ausmaß der Transfers müssten rasch angepasst werden, um zügig auf Veränderungen der Konjunktur in den einzelnen Mitgliedstaaten der Währungsunion zu reagieren. Angesichts der zu bewältigenden Aufgabe dürfte zumindest zeitweilig ein enormes Umverteilungsvolumen erforderlich sein.

Ein solches Transfersystem wäre in der Praxis nur sehr schwer und im Endeffekt nicht wirksam umsetzbar. Die umzuverteilenden Mittel müssten schnell fließen und eingesetzt werden, da ansonsten die gewünschte Wirkung nicht erzielt werden könnte. Um die Fehlverwen-

¹ Vgl. die beiden vorhergehenden Artikel in dieser Ausgabe des DIW Wochenberichts.

derung von Mitteln und die Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden, bedarf es Planungen und eines gewissen Vorlaufs – etwa bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Das geht wiederum auf Kosten der erforderlichen Schnelligkeit. So kann es passieren, dass die Maßnahmen erst dann greifen, wenn sich die Konjunktur schon wieder erholt hat. Sie wirken dann pro-zyklisch.² Überdies könnten zufließende Mittel auch zu einer versteckten Staatsfinanzierung genutzt werden – etwa indem unter dem Vorwand der Konjunkturstabilisierung ohnehin anstehende Aufgaben finanziert werden.

Eine weitere Schwierigkeit bestünde darin, ein verlässliches Instrument zu finden, das angibt, wann, in welchem Umfang und aus welchen Staaten Finanzmittel abfließen und welchen sie zuströmen. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, sich an der Auslastung des Produktionspotentials in den einzelnen Mitgliedsländern zu orientieren. Die verfügbaren Daten über die sogenannte Produktionslücke (output gap) sind allerdings unzuverlässig und daher für Entscheidungen mit gravierenden finanzpolitischen Konsequenzen untauglich. So werden etwa von der EU-Kommission oder der OECD zwar regelmäßig Schätzungen über die Produktionslücke veröffentlicht, die Berechnungen werden im Zeitverlauf aber immer wieder stark korrigiert.³ Angesichts der großen Schwankungen bei den ständigen Revisionen etwa der OECD-Schätzungen kann sich durchaus das Urteil aufdrängen, dass auf sie wegen der Unsicherheiten besser ganz verzichtet werden sollte.⁴ Abgesehen davon liefern die Schätzungen schwer mit der Realität in Einklang zu bringende Ergebnisse. So ist es verwunderlich, warum die deutsche Wirtschaft in den Jahren 2006 bis 2008 überausgelastet gewesen sein sollte, die Löhne in dieser Zeit aber nur wenig gestiegen sind. Und nach den aktuellen OECD-Schätzungen hätte Griechenland bis zum Jahr 2002 Mittel aus dem gemeinsamen Fonds bekommen – also zu einer Zeit, als der dortige Konsumboom gewaltig Fahrt aufnahm.⁵

Obwohl das umrissene Transfersystem auf die Abschwächung von konjunkturellen Divergenzen angelegt ist und die einzelnen Länder abwechselnd Geber und Nehmer der Ausgleichszahlungen sein sollen, könnte es – in

Krisenzeiten wie gegenwärtig – zu mehrjährigen Umverteilungen in eine Richtung kommen. Bei Ländern mit anhaltender Wachstumsschwäche würden zwar das Produktionspotential und damit die berechnete Produktionslücke ebenfalls reduziert, dies würde aber nur allmählich geschehen. In einem solchen Fall handelt es sich nicht mehr um die Harmonisierung von Konjunkturverläufen.

Eine europäische Arbeitslosenversicherung als Alternative?

Weniger umfassend sind Vorschläge zur Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung. Sie wäre als Basissicherung anzulegen: Leistungen sollen nur solche Arbeitslose erhalten, die eine gewisse Zeit durchgehend eingezahlt haben, und die Bezugsdauer soll grundsätzlich begrenzt werden – zum Beispiel auf ein Jahr. Saisonarbeitslosigkeit sowie Arbeitslosigkeit eher struktureller Art, wie sie bei Langzeitarbeitslosigkeit zu vermuten ist, blieben ausgeklammert. Erklärtes Ziel ist auch bei einer europäischen Arbeitslosenversicherung, Divergenzen zwischen den Konjunkturverläufen der Mitgliedstaaten zu harmonisieren.

Vom Anspruch her kann eine solche Arbeitslosenversicherung nur einseitig wirken. Im Fall steigender Arbeitslosigkeit in einem Land sorgt sie als automatischer Stabilisator mit ihren Unterstützungsleistungen dafür, dass die verfügbaren Einkommen und damit der Konsum dort nicht allzu sehr sinken. Sie kann aber nicht eine Überhitzung der Konjunktur etwa durch übermäßigen Konsum verhindern.

Gegen die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung lässt sich vor allem einwenden, dass sie überflüssig ist. Denn es gibt bereits in allen Mitgliedstaaten Versicherungen und Leistungssysteme, die Arbeitslose unterstützen. Sie federn auf nationaler Ebene die Folgen eines konjunkturellen Abschwungs ab und tragen somit zur Synchronisierung der Konjunkturverläufe in der Eurozone bei. Ein Reformbedarf kann daher nur bei einer unzureichenden Finanzierung einzelner nationaler Versicherungen entstehen, also dann, wenn bei steigender Arbeitslosigkeit die Beiträge erhöht oder die Leistungen gekürzt werden müssen. Um das zu vermeiden, reicht eine angemessene Vorsorge auf nationaler Ebene völlig aus. Fahrlässig ist es daher, wenn, wie in der Vergangenheit geschehen, bei guter Konjunktur die Beitragssätze gesenkt werden – womit man unterstellt, dass die günstige Entwicklung ewig anhält.

Eine Entwicklung, wie sie in einigen südeuropäischen Ländern in den letzten Jahren zu Tage getreten ist, sprengt freilich den Rahmen der üblichen Finanz-

² So waren die Programme zur Stimulierung der öffentlichen Bautätigkeit in Deutschland noch in erheblichem Maß im Jahr 2011 wirksam – also zu einer Zeit, als die Produktionseinbrüche infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise schon längst überwunden waren, vgl. Fichtner, F. et al: Verunsicherung und hohe Schulden bremsen Wachstum. DIW Wochenbericht Nr. 1+2/2012.

³ Koske, I., Pain, N. (2008): The Usefulness of Output Gaps for Policy Analysis. OECD Economics Department Working Papers Nr. 621.

⁴ Horn, G., Tober, S. (2007): Wie stark kann die deutsche Wirtschaft wachsen? Zu den Irrungen und Wirrungen der Potenzialberechnung. IMK-Report Nr. 17.

⁵ OECD: Economic Outlook, Paris 2012, 242.

planungen. Hier handelt es sich nicht um eine Konjunkturflaute, sondern um eine Strukturkrise, deren Überwindung länger dauern wird. Konjunkturpolitische Instrumente helfen hier kaum weiter.

Eine europäische Arbeitslosenversicherung stünde ebenfalls vor der Aufgabe, für eine über die Konjunkturzyklen hinweg ausreichende Finanzierung zu sorgen. Diese muss insbesondere dann gewährleistet sein, wenn die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der Eurozone gleichförmig verläuft und es zu einem allgemeinen Abschwung kommt. Bei der Gründung einer solchen Institution würde lediglich die Zuständigkeit für die Finanzen von der nationalen auf die übernationale Ebene verschoben. In solchen Staaten wie der Bundesrepublik, in denen die Versicherung von den Tarifpartnern getragen wird, müsste die Selbstverwaltung weitgehend aufgegeben werden.

Wie alle nationalen sozialen Sicherungssysteme hätte auch eine europäische Arbeitslosenversicherung den Charakter eines Fonds mit regionalen Ausgleichswirkungen: An Gebiete mit einem relativ hohen Anteil an Leistungsberechtigten würden mehr Mittel ausgezahlt als von dort in die Versicherung fließen; die Regionen mit vergleichsweise wenigen Leistungsbeziehern wären Nettozahler. In der Startphase der neuen europäischen Institution käme es zwangsläufig zu einer Umverteilung von Mitteln in gewiss erheblichem Umfang zulasten der Beitragszahler in den Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Zahl an Kurzarbeitslosen. Das dürften auch die Länder mit einer generell günstigen Arbeitsmarktlage sein. Falls dort die nationalen Versicherungen Überschüsse angehäuft haben, könnten diese für den neuen, gemeinsamen Fonds eingesetzt werden. Anderenfalls müsste es in diesen Staaten zu Anhebungen der Versicherungsbeiträge und somit der Arbeitsentgelte kommen. In den Geberländern beispielsweise mit einer paritätischen Finanzierung wäre seitens der Arbeitgeber mit höheren Aufwendungen für die Löhne und für die Arbeitnehmer mit höheren Lohnabschlägen zu rechnen. Vergleichbares gab es in der Bundesrepublik mit der deutschen Einheit.

Betroffen wären aber nicht alle abhängig Beschäftigten, sondern – wie im Fall Deutschlands – nur die sozialversicherungspflichtigen sowie deren Arbeitgeber. Hierzulande wären etwa die Beamten und die Mini-Jobber ausgeklammert. Es wäre verteilungspolitisch gesehen problematisch und schwer vermittelbar, wenn nur bestimmte Gruppen für innereuropäische Transfers herangezogen würden.

Die Höhe des Umverteilungsvolumens bei der Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung ist nicht abzuschätzen. Schon die Größe des etwaigen Emp-

fängerkreises des europäischen Arbeitslosengeldes kann nicht einmal überschlägig umrissen werden, weil die verfügbaren Daten kaum Anhaltspunkte geben. So ist die im Rahmen des einheitlichen statistischen Berichtssystems der EU erhobene Anzahl der Erwerbslosen nicht mit den bei den nationalen Arbeitsverwaltungen registrierten Arbeitslosen und erst Recht nicht mit den Arbeitslosen mit Versicherungsansprüchen gleichzusetzen.⁶ Zudem ist es ungewiss, in welchem Maß die nationalen Konjunkturen und damit die Entwicklung auf den Arbeitsmärkten der Euroländer künftig voneinander abweichen.

Nationale Systeme müssten harmonisiert werden

Mit der Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung wäre die Klärung zahlreicher Detailfragen verbunden. Vor allem wäre zu gewährleisten, dass die vorgeschlagene Basissicherung und der Zugang zu deren Leistungen in allen Staaten gleich sind. Beispielsweise wäre zu klären, welche legalen Möglichkeiten zum Hinzuverdienst den Arbeitslosen gestattet sind, wie mit Personen verfahren wird, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, wie bei Eigenkündigungen von Arbeitnehmern vorgegangen wird – sind diese auch leistungsberechtigt und gibt es für diesen Personenkreis Wartezeiten vor Beginn der Leistungsgewährung? Wer zahlt in die Versicherung ein? Beispielsweise zahlen in Deutschland und Frankreich Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam ein, in Italien dagegen nur die Arbeitgeber. Zudem kann in der Bundesrepublik oder in Spanien bis zum 64. Lebensjahr Arbeitslosengeld bezogen werden, in anderen Staaten wie in Frankreich liegt die Grenze tiefer. In der Praxis könnte bei Einführung ei-

⁶ Der Unterschied zwischen Erwerbslosen und Arbeitslosen sei am Beispiel Deutschlands dargestellt: Als Arbeitslose werden diejenigen Personen gezählt, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen und der Vermittlung zur Verfügung stehen. Ein Arbeitsloser kann bis zu 15 Wochenstunden erwerbstätig sein – beispielsweise einen Mini-Job ausüben. Nicht als arbeitslos gelten indes Personen, die zwar eine Beschäftigung suchen, die sich aber nicht bei den Arbeitsagenturen gemeldet haben – etwa weil sie trotz ihrer Erwerbslosigkeit keine Leistungsansprüche haben. Zudem gelten Teilnehmer an Maßnahmen der *aktiven Arbeitslosigkeit* nicht als arbeitslos – wie Personen in Weiterbildungsmaßnahmen oder Beschäftigte in den sogenannten Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs). Erwerbslos nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das auch von Eurostat bei der EU-weiten Arbeitskräfteerhebung verwendet wird, sind indes solche Personen, die keinerlei Beschäftigung nachgehen und die aktiv irgendeine Beschäftigung suchen – wenn auch nur für wenige Stunden und unabhängig davon, ob als Selbständiger oder Arbeitnehmer. Nach dieser Konzeption gelten auch solche Personen als Erwerbslose, die einen Job suchen, aber nicht bei den Arbeitsagenturen gemeldet sind, oder solche, die an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Auch Schüler und Studenten können erwerbslos sein. Nicht als erwerbslos angesehen werden indes Arbeitslose, die irgendeinem Job nachgehen – und sei es nur eine Stunde pro Woche. Auch Personen, die zwar als Arbeitslose bei der Arbeitsverwaltung registriert sind, aber aus subjektiven Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als Erwerbslose.

ner europäischen Arbeitslosenversicherung das Niveau der Leistungen in manchen Ländern angehoben werden. Dies betrifft insbesondere die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, denn diese ist zum Teil kürzer als ein Jahr. In Italien beispielsweise liegt die Bezugsdauer generell bei neun Monaten.⁷ In Spanien hängt sie von der Zahl der Tage ab, in denen Beiträge entrichtet wurden. Um dort ein Jahr lang Arbeitslosengeld beziehen zu können, muss ein Arbeitnehmer mindestens drei Jahre in die Versicherung eingezahlt haben.

In vielerlei Hinsicht müsste also Einheitlichkeit unter den an der gemeinsamen Arbeitslosenversicherung teilnehmenden Ländern hinsichtlich der Gestaltung der Leistungssysteme hergestellt werden. Vor allem wäre Missbrauch zu verhindern, da von einer europäischen Arbeitslosenversicherung Anreize ausgehen könnten, sie etwa zur Entlastung der nationalen Renten- oder Sozialhilfekassen auszunutzen.⁸ Es bedarf daher klarer und eindeutiger Richtlinien und Verordnungen; ein hinreichendes Regelwerk kann sich aber wohl erst nach einer längeren Praxisphase herausgebildet haben. Damit allein wird es aber nicht getan sein. Wie die Erfahrungen mit anderen Fonds der EU zeigen, bedarf es eines erheblichen Aufwands um zu kontrollieren, ob den Regelungen auch entsprochen wird und die Mittel sachgerecht verwendet werden.⁹ All das führt zwangsläufig zu mehr Bürokratie.

Die Befürworter einer europäischen Arbeitslosenversicherung deuten mit Verweis auf das US-amerikanische Beispiel an, dass in Zeiten hoher oder steigender Arbeitslosigkeit die maximale Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld – automatisch oder auf Vorschlag der Europäischen Kommission – verlängert werden könnte.¹⁰ Eine Ausweitung wäre aus sozialpolitischer Sicht insofern konsequent, da nicht auszuschließen ist, dass sich beispielsweise in den südeuropäischen Krisenländern die Zahl der Kurzarbeitslosen verringert – aber nicht wegen einer Besserung der wirtschaftlichen Lage, sondern weil mehr und mehr Erwerbslose in die Langzeitarbeitslosigkeit abgleiten. Es käme zu der paradoxen Situation, dass manche Länder Mittel einbüßen würden, obwohl sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt ver-

schlechtert. Würde man Langzeitarbeitslose in die europäische Arbeitslosenversicherung einbeziehen, liefe das auf eine Finanzierung von Staatsaufgaben hinaus, da die öffentliche Hand bei der Zahlung von Sozialleistungen entlastet würde. Die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung könnte das Einfallstor sein, um die bisher nationalen Sozialsysteme umfassend zu vereinheitlichen und zu europäisieren.

Fazit

Ein umfassender fiskalischer Mechanismus zur Synchronisierung der nationalen Konjunkturen in der Europäischen Währungsunion wäre in der Praxis nur schwer umsetzbar. Zudem wäre, wie bei allen Interventionen, mit erheblichen Nebenwirkungen zu rechnen; insbesondere bestünde die Gefahr, dass es zu Fehlallokationen und zur Verschwendung von Ressourcen kommt. Die staatlichen Maßnahmen könnten zudem nicht anti-zyklisch, sondern zum Teil sogar prozyklisch wirken.

Eine europäische Arbeitslosenversicherung, die ebenfalls als ein Mechanismus zur Harmonisierung der Konjunkturverläufe unter den Eurostaaten vorgeschlagen wird, ist indes überflüssig, wenn die nationalen Arbeitslosenversicherungen voll zum Einsatz kommen. Diese üben dann die Funktion automatischer Stabilisatoren aus und wirken bereits in der gewünschten Weise. Es käme letztlich nur zu einer Verlagerung von Kompetenzen auf die supra-nationale Ebene. Erforderlich wäre eine Vereinheitlichung der nationalen Arbeitslosenversicherungen und die Installierung von Kontrollfunktionen bei einer neutralen, europäischen Instanz – und mithin mehr Bürokratie. Die Harmonisierung der Versicherungsansprüche könnte auf ein höheres Niveau der Unterstützungsleistungen in manchen Ländern hinauslaufen, was das System verteuert. Von einigen Staaten müssten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, und in den Geberländern könnten Verteilungsprobleme entstehen.

Im Kern laufen alle Überlegungen zur Installierung von mehr oder weniger automatisch wirkenden Ausgleichsmechanismen darauf hinaus, die Politik einzuhegen, weil man offenbar meint, dass Politiker aus unterschiedlichen Gründen – etwa aus Opportunismus – zu Fehlentscheidungen neigen.

Anstatt den Einfluss der Politik zurückzudrängen, sollte sie vielmehr in die Pflicht genommen werden, damit sie wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegensteuert. Das hätte sie auch schon in der Vergangenheit gekonnt. Die überzogene Ausgabenpolitik und die unterlassenen Reformen etwa bei der Steuererhebung waren ein Politikversagen der griechischen Regierung. In Spanien hat die Politik beispielsweise durch die Er-

⁷ Zusätzlich gibt es Sonderregelungen für Arbeitslose, die zuvor in der Industrie oder in der Bauwirtschaft beschäftigt waren.

⁸ Ein unrühmliches Beispiel war in Deutschland die Hartz-IV-Reform, bei deren Umsetzung die Kommunen zahlreiche frühere Sozialhilfeempfänger, obwohl diese nicht hinreichend erwerbsfähig waren, zu Arbeitslosen erklärten, um dadurch Ausgaben bei den Sozialleistungen zu sparen.

⁹ Vgl. unter anderem Europäischer Rechnungshof (2011): Jahresbericht über die Durchführung des Haushaltsplans. Amtsblatt der Europäischen Union, 2011/ C 326/01, Luxemburg, 15 ff.

¹⁰ Dullien, S.: An European unemployment insurance as stabilization device – Selected issues. Paper prepared for brainstorming workshop on July 2, 2012 at DG EMPL.

schließung neuer Baugrundstücke zur Blasenbildung auf dem Immobilienmarkt beigetragen. Stattdessen hätte sie lieber durch höhere Steuern auf Grundstücksge­schäfte dämpfend wirken sollen.

Auch die Lohnpolitik hat versagt. In Deutschland wie in den anderen mitteleuropäischen Ländern wurden die gegebenen Verteilungsspielräume von den Arbeit­nehmern nicht für entsprechende Lohnanhebungen ge­nutzt, in anderen Ländern sind dagegen die Arbeitsent-

gelte der Produktivität vorausgeehlt. Die Folge war ein Auseinanderlaufen bei der Wettbewerbsfähigkeit zwi­schen den einzelnen Volkswirtschaften.

Wenn aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wür­de, wären überhaupt keine besonderen Ausgleichsme­chanismen zur Harmonisierung der Konjunkturver­läufe in der Eurozone notwendig. Eine an den Erforder­nissen einer Währungsunion orientierte Politik würde völlig ausreichen – mehr Technokratie wäre nicht nötig.

Karl Brenke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des DIW Berlin | kbrenke@diw.de

MECHANISMS FOR HARMONIZATION OF ECONOMIC CYCLES IN EURO AREA—A SKEPTICAL VIEW

Abstract: The European Monetary Union brought with it a standardization of monetary policy and a system of fixed exchange rates. This was accompanied by disincentive effects which, in turn, resulted in serious economic distortions. Proposals are currently being put forward as to how financial policy equalization mechanisms could be used to better synchronize the economic development of the Member States in the euro area in future.

Comprehensive fiscal equalization systems are not workable in practice and are associated with a risk of resource wastage. Furthermore, these systems can also have undesir-

able negative effects. The alternative to a fiscal equalization system, some form of European unemployment insurance, would be superfluous as national benefits already act as automatic stabilizers. Such a move would ultimately only lead to a transfer of competences to the supranational level. This would be accompanied by a harmonization of national unemployment benefit systems and the deferral of control functions to a neutral European authority—and thus, more red tape. Moreover, the introduction of common unemploy­ment insurance would result in a significant redistribution of resources, at least during the initial phase, which could raise questions about distribution in the donor countries.

JEL: E62, J88

Keywords: harmonization of business cycles, unemployment insurance



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
79. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Nicole Walter

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach
Dr. Guido Baldi
Christoph Große Steffen

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
Nicole Walter
Tel. +49-30-89789-250
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.